

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 12 P., frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pf. Druckungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

3

40. Jahrgang.

Donnerstag den 9 Januar 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

In Folge der Einführung von Arbeitsbüchern für gewerbliche Arbeiter unter 21 Jahren etc. etc. wird denselben höherer Anordnung gemäß Nachstehendes aufgetragen:

- 1) In den nächsten 8 Tagen ist die Ministerialverfügung v. 19. Dezbr. 1878, Reg.-Bl. Nr. 32, in den Gemeinden zu verkündigen und haben die Ortsvorsteher überdies Arbeitgeber und Arbeiter zu wiederholten Malen noch im Lauf dieses Monats durch geeignete Verkündigungen mit den Bestimmungen über Arbeitsbücher, §§ 107 bis 114 des Reichsges. v. 17. Juli 1878, Reichsges.-Bl. Nr. 24, und §§ 3 bis 13 der cit. Mini.-Verf., Reg.-Bl. S. 286 bis 89, unter Hinweisung auf die Strafbestimmung des §. 150 Z. 1 des cit. Reichsgesetzes, Reichsges.-Bl. v. 1878 S. 211, unter, 7, und damit bekannt zu machen, daß vom 1. Jan. 1879 an sämtliche gewerbliche Arbeiter unter 21 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts in den Besitz von Arbeitsbüchern sich setzen müssen. Daraus, daß gedruckte Belehrungen hierüber bei W. Kohlhammer in Stuttgart zu haben sind, Min.-Amtsbl. S. 403 unten, wird besonders aufmerksam gemacht.
- 2) Die Fabrikanten, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, Min.-Amtsbl. S. 404 Z. 2, sind auf das Erforderniß der Führung eines Verzeichnisses solcher Arbeiter und das Aufhängen einer Tafel in den Fabrikräumen in Betreff ihrer Beschäftigung im Lauf dieses Monats durch urkundliche Eröffnung der bezüglichen Vorschriften hinzuweisen und mit Abt. 2 der cit. Z. 2 im Min.-Amtsbl. S. 404 bekannt zu machen.
- 3) Zur Controle der Durchführung der neuen Vorschriften über Arbeitsbücher etc. etc., Min.-Amtsbl. S. 404 Z. 3, wird eine Revision der sämtlichen gewerblichen Anlagen, die in den Monaten März und April d. J. vorzunehmen, vom Oberamt noch angeordnet werden.
- 4) Arbeitsbücher und Arbeitskarten werden den von den Gemeinden im Dezbr. v. J. gemachten Bestellungen zufolge von der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart an sie unmittelbar versendet.
- 5) Ueber den Vollzug der in Z. 1 oben angeordneten Verkündigungen und die Hinweisung von Fabrikanten, Z. 2, sind Anzeigen und im Fall, daß Z. 2 nicht zutrifft, Fehlanzeigen hierüber bis 1. Febr. d. J. hier zu erstatten.

Den 8. Jan. 1879.

K. Oberamt.
Schüßler.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außegerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre beschließliche Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren oeller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzlich fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 3. Jan. 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Waiblingen.	Den 3. Jan 1879.	Immanuel Gottlob Dippon, Lumpensammler in Waiblingen.	Montag, den 10. März d. J. Vorm. 9 Uhr.	Waiblingen.	Liegenschafts-Verkauf: Mittwoch den 5. März d. J. Nachm. 4 Uhr.

Waiblingen.

Steuereinzug.

An der Steuer pro 1878/79 sind nun 3/4tel verfallen und eine große Anzahl der Steuerpflichtigen hat theils noch gar nichts, theils die verfallene Rate noch nicht vollständig bezahlt. Die Stadtpflege ist gesetzlich verpflichtet die jeden Monat verfallende Staatssteuer mit Amtsschaben an die Oberamtspflege abzuliefern und ebenso wird auch die pünktliche Bestreitung der laufenden Ausgaben der Stadt, von ihr verlangt.

Waiblingen.

Ein freundliches

Logis

bestehend in 2-3 Zimmern in der äußern Stadt wird zu mieten gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Schon aus diesem muß hervorgehen, daß auch der Steuerpflichtige gesetzlich verbunden ist, jeden Monat seine verfallene Steuer zu bezahlen, weil ja sonst die Stadtpflege nicht in der Lage sein kann ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Es werden nun hiemit diejenigen Steuerpflichtigen, welche die bis jetzt verfallene Rate (3/4 der ganzen Steuer) noch nicht vollständig oder noch nichts bezahlt haben, wiederholt aufgefordert, nächsten Freitag oder Samstag Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie zur Executionsverfügung gegen Ganggebühr vorgeladen werden müßten.
Den 7. Januar 1879.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bürgerausschuß-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerausschußes wird am
Samstag den 18. Januar 1879
von **Vormittags 11 Uhr bis Mittags 12 Uhr**, und von
Nachmittags 4 Uhr bis Abends 6 Uhr
vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 16. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.
Etwasige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.
Aus dem Bürgerausschuß haben nach abgelaufener 2jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) Gotthilf Pfeleiderer, Obmann.
- 2) Paul Märtterer, Löwenwirth
- 3) Gustav Bezner, Coaditor.
- 4) Christian Dubeck, Goitfr. S., Weingärtner.
- 5) J. F. Reinhardt, Kaufmann †.
- 6) Hieronymus Buhl, Metzger.
- 7) Friedrich Pfander, Kaufmann.

Im Bürgerausschuß verbleiben noch 1 Jahr und können heuer, wie die Ausgetretenden nicht gewählt werden:

- 1) Karl Kaufmann, Bäcker.
- 2) Gottlob Balz, Borkermacher.
- 3) Johannes Bloß, Glaser.
- 4) Jung Ferdinand Beutler, Sattler.
- 5) Gottlob Schäfer, Weingärtner.
- 6) Daniel Mergenthaler, Bäcker.

Der Bürgerausschuß ist nun zu ergänzen:

- a) durch die Wahl von 1 Obmann.
- b) durch die Wahl von 6 Mitgliedern auf 2 Jahre.

Der Obmann kann aus der bleibenden Hälfte des Bürgerausschußes genommen werden, in welchem Fall außer dem Obmann noch sieben Mitglieder auf den Stimmzettel zu setzen sind. Wird er aber aus der Mitte der anderen wählbaren Einwohner genommen, so sind neben ihm nur noch 6 Mitglieder zu wählen.

Derjenige, welcher zum Obmann gewählt werden will, ist besonders zu bezeichnen. Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.
Den 4. Januar 1879. Stadtschultheißenamt:

Stel.

Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache der † Marie Christiane Dieterle, Johann Jak. Tochter, ledig von hier, kommt am

Donnerstag den 9. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

die vorhandene Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf und zwar:

Gold und Silber, Bücher, viele Frauenkleider, etwas Leinwand, Küchengeschirr und sonstiger Hausrath.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.
Den 2. Januar 1879. R. Gerichts-Notariat.
Luit.

Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.



In der Santsache des Albert Glöcker, Flaschners dahier, kommt am

Freitag den 10. d. M.
von Vormittags 9 Uhr an

die vorhandene Fahrniß bestehend in:
etwas Gold und Silber, Mannskleider, Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr und den Waarenvorräthen aller Art

in der Behausung des Gemeindefuldners im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 2. Januar 1879. R. Gerichts-Notariat.
Luit.

Holz-Verkauf.



Donnerstag
den 16. Jan.
aus Rößberg bei Breuningsweiler 136 Rm. fordene Brügel und 44 Haufen

fordenes Reisch geschätzt zu 1000 Wellen. Qualität des Holzes schön, Abuh: günstig. Um 1 Uhr auf dem Weg von Lehnenberg nach Breuningsweiler.

Revier Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Mittwoch den
15. Jan. aus
Dicke: 118 Stk.
Nadelholz, Langholz mit 8 Rm.
11 St., 41 III. St.,
31 IV. St. Rm.

193 buchene Scheiter, 49 dto. Brügel, 1 birtene Scheiter, 14 Nadelholzscheiter, 30 dto. Brügel, 42 Anbruch, 1465 Laub und Nadelreis auf Wahren. Morgens 9 Uhr im Schlag.



Dem hiesigen
Kriegerverein
sind folgende Geschenke zugefloßen:

von G. Reinhardt, Seifensieder 20 Mk
" Fr. Stationskommandant Weber, We. 5 Mk

" Herr Bräuninger hier 3 Mk,
wofür Namens des Vereins seinen öffentlichen Dank auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Waiblingen den 8. Jan. 1879.
Der Ausschuß.

K o r b.

Traueranzeige.

Freunden und Bekannten mache ich die traurige Mitteilung, daß mir meine liebe Gattin
Barbara geb. Schwarz
am 6. Januar d. J. Abends 7 1/2 Uhr schnell durch d. n. Tod entrissen worden ist.
Um stille Theilnahme bitten.
Den 7. Januar 1879
Die trauernden Hinterbliebenen
Schultheiß Daß
mit seinen 4 Kindern.

Ich widerrufe hiemit Alles das, was ich am 2. August d. J. zu Beinstein über meinen Bruder Gottlieb Wery, Bauer daselbst gesagt habe und bitte ihn um Entschuldigung.
Waiblingen den 21. Dez. 1878.

Beinstein
Gottlob Karl Wery,
Bauer in Beinstein.

Ich widerrufe hiemit Alles das, was ich am 14. Oktober 1878 dem Schultheißen Strauß in Brezenacker zugefügt habe und bitte ihn um Entschuldigung.
Waiblingen den 20. Dezember 1878.

Oppelsbohm
Johann Weißhard, Wagner
in Oppelsbohm.

Leutenbach. Bieh-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der verstorbenen Jakob Wähler, Bauers Wittwe von hier kommt am nächsten

Donnerstag den 9. d. Mts.
von Nachmittags 1 Uhr an

das vorhandene Bieh, und zwar:



1 Paar Ochsen, 1 Paar Stier, 2 Kühe und 2 Stück Schmelvieh, 1 Schwein, 4 Gänse und 18 Stück Hühner und 1 Hofhund mit 2 Jungen im Hause der Verstorbenen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.



Den 3. Januar 1879.

Waisengericht.

Gewerbeverein Waiblingen.

Donnerstag den 9. Jan. Abends 8 Uhr
im Postsaal.

Vortrag

v. H. Reallehrer Günther:

Sauerstoff und Wasserstoff mit Experimenten.

Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu diesem Vortrag freundlich eingeladen.

Der Ausschuss.

Strümpfelbach
im Remsthal.

Feine Wirthschaft mit Mezgerei.

Der Unterzeichnere setzt folgendes Anwesen dem Verkaufe aus:

Ein zweistöckiges Haus — die Gastwirthschaft zum Köhler — mit Scheuer, 2 Wagen-Kemisen, 1 Kofstall, 1 Viehstall und Keller, — an der Hauptstraße mitten im Ort.



Auch können so viele Güter witerworben werden, daß der zum Wirthschaftsbeirieb erforderliche Wein und Most selbst erzeugt werden kann; die Wirthschaft und Mezgerei hatte sich bisher einer sehr guten Kundenschaft zu erfreuen und ist Gelegenheit gegeben, das sämmtliche Wirthschaftsinventar mit Mezgereieinrichtung mitzuerwerben.

Sämmtliche Gebäude sind im besten baulichen Zustande.

Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Köhlerwirth Fr. Dav. Mödinger.

Ein junger Kaufmann sucht ein bestehendes

Laden-Geschäft

auf dem Lande womöglich in der Gegend des Remsthal's zu kaufen und steht dabei auf einen Ort, in welchem ihm Gelegenheit geboten ist, sich auch etwas Liegenenschaft zu erwerben. Gefällige Anträge befördert Herr

Eberhard Feger in Stuttgart.

Telegramme.

— „Times“ erfahren über die beabsichtigte Grenzregulirung gegen Afghanistan: Pishcen, das Kurumthal und die westliche Seite des Khaiber Passes sollen annectirt werden, ausgenommen die Gebietscheile zwischen Pishcen und Peimur und Dschellalabad. Die diese Distrikte bewohnenden Stämme sollen unabhängig bleiben, aber unter den befreundeten Einfluß Englands gebracht werden. Es sei möglich, daß dieses Resultat ohne weiteres Vordringen der englischen Colonnen erzielt werde. — „Daily Telegraph“ berichtet aus Dschellalabad vom 3. d. M.: Es heißt, Jakob Khan bereite sich zur Flucht vor, wahrscheinlich nach Herat; die Truppen in Kabul seien zügellos, es drohe ein Volksaufstand — „Standard“ meldet aus Hazarpir vom 4.: Die Kolonne Roberts erreichte Buk, unweit des Cantonnements des afghanischen Gouverneurs von Khost, welcher seine Unterwerfung anzeigte.

Kalkutta, 7. Januar. Der Stamm der Mahsuawaziris fiel in britisches Gebiet ein, plünderte und brannte eine Ortschaft nieder. Die verfolgende Kavallerie schnitt einen Theil des Stammes ab. Mollahs aus Kabul reizten die Bevölkerung auf.

Petersburg, 6. Januar. Die Londoner Nachricht, daß der Emir von Afghanistan den Schutz Rußlands nachgesucht habe, habe hier an unterrichteter Stelle keinen Glauben. Ebensovienig liegen die Nachrichten vor, welche darauf schließen lassen, daß der Emir sich auf russisches Gebiet begeben wolle.

Württemberg.

Stuttgart. Mit Note des Staatsministeriums vom 7. Januar wurde dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode: 1. April 1879/81, nebst Motiven zur weiteren Behandlung übergeben.

Stuttgart, 7. Jan. In der Nacht vom 5./6. dies wurde ein Verhafteter, welcher in einem Gartenhäuschen übernachtete und deshalb vorgeführt werden sollte, aber die Flucht ergriff, durch einen Feldwächter erschossen.

Ulm, 6. Januar. Gestern benützte ein Kanonier des Württ. Fußartilleriebataillons Nr. 13, welcher bei dem Artilleriedepot der Festung als Ordonnanz kommandirt war, die Mittagszeit, zu welcher die Kanzleien leer standen, um darin sich mittelst Erbrechens von Schreibtischen die Schlüssel zur Kasse zu verschaffen und alsdann aus letzterer den Betrag von 14,800 M. in Gold und Papiergeld zu entwenden. Von dem gestohlenen Gelde kaufte er sich sofort einen Civilanzug und fuhr nach Biberach, wurde aber daselbst, wo er durch seinen unverhältnismäßigen Geldbesitz auffiel, noch am gleichen Abend von dem dortigen Polizeiwachmeister festgenommen und dem Oberamtsgericht vorgeführt. Das in der Kasse fehlende Geld fand sich bis auf einen ganz geringen Betrag bei ihm vor.

Deutsches Reich.

— Die Nachricht, Freiherr v. Barmbüler möchte daran, in den Reichsdienst einzutreten und habe das Reichschatamt für sich ausserkoren, wird von zuständiger Seite ganz unbegründet bezeichnet. Herr v. Barmbüler ist, nach der Ansicht ihm nahesteher Personen, in den Jahren viel zu weit vorgeschritten und hat bei seinem enormen Vermögen eine so große Verwaltungsarbeit zu

Als Küchemagd

findet ein euerliches Mädchen auf Lichtmeß Stelle im

Bad Neustadt.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung,

bestehend in 2 Zimmern sammt den nöthigen Räumlichkeiten hat bis Lichtmeß zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Auf Lichtmeß findet ein ordentliches

Mädchen

eine Stelle gegen guten Lohn.

Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Eine trachtige

Gais

und einen Bod hat zu verkaufen

Wer? sagt die Reda'tion.

Waiblingen.

Ein

Mädchen,

welche in den Haushaltungsgeschäften bewandert ist, sucht bis Lichtmeß eine Stelle. Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Mehrere

Dienstmädchen

wovon einige Erfahrung vom Feldgeschäft haben sollten werden gesucht. Näheres bei

Jm. Scheffel.

Waiblingen.

Fetter

Schweizerkäs

ist wiederum billigt zu haben bei

Jm. Scheffel.

Waiblingen.

Italienische

Hühner

hat noch zu verkaufen.

Kud. Ober.

leisten, daß ihm jeder Gedanke an den Wiedereintritt in die Regierung fernbleiben müsse. (Berl. Ztg.)

England.

Kalkutta, 31. Dez. (Offiziell.) Major Scholam berichtet, daß ihm der Emir Schir Ali am 10. Dez. eröffnet habe, angesichts des Verlustes von Ali Muschjid und Pelwar und des erschütterten Vertrauens der Trup. en halte er weiteren Widerstand für unthunlich und habe beschlossen, bei Rußland Schutz zu suchen und die Angelegenheit einem europäischen Kongresse zu unterbreiten. Jakob Khan wurde am selbigen Tage freigelassen und ihm der Eid obgenommen, daß er nach den Weisungen des Emirs handeln solle. Letzterer verließ am 13. Dez. Kabul, nachdem er vorher sein in 70 Laks Rupien bestehendes Privatvermögen ins Ausland geschickt hatte.

Kalkutta, 3. Jan. (Offiziell.) Der afghanische General Wali Mahomed übersendete dem General Roberts ein Schreiben, worin er seine Dienste anbietet und mittheilt, Jakob Khan, welcher zu entkommen suche, werde bewacht. Schir Ali sei nach Petersburg gegangen.

Spanien.

Madrid, 4. Jan. Die Hinrichtung des Königsjägers Moncasty Oliva hat heute früh gegen 9 Uhr stattgefunden.

V e r s c h i e d e n e s.

In einer bayerischen Gerichtsstube.

Richter: "Gendarm, führen Sie den nächsten Zeugen vor!" — (Gendarm geht ab und gleich darauf deutet er unter der Thüre nach dem Richter; worauf ein Mann auf denselben zutritt.)

Richter: "Wie heißen Sie?"

Jakob: "Jakob Vorch."

Richter: "Wie alt sind Sie?"

Jakob: "Ich meine, das gehört gar nicht hierher."

Richter: "Wollen Sie augenblicklich sagen, wie alt Sie sind?"

Jakob: "Dreißig Jahre."

Richter: "Sind Sie lutherisch oder katholisch?"

Jakob: "Aber Herr Richter!"

Richter: "Wenn Sie sich noch einmal unterstehen, mir zu widersprechen, so lasse ich Sie einstecken bei Wasser und Brod."

Jakob: "Ich bin lutherisch."

Richter: "Sind Sie mit den Angelegten verwandt, verschwägert oder in Diensten?"

Jakob: "Ich? — mit denen? Fällt mir gar nicht ein! Wo denken Sie hin, Herr Richter?" — (Eigentliches Glächter im Publikum.)

Richter: "Erhalten Sie sich der unrespectvollen Bemerkungen! Erheben Sie die Hand und schwören Sie."

Jakob: "Ich meine aber wirklich, Herr Richter, das wäre unnötig!" — (Gelächter im Publikum.)

Richter: (erh. bi sich mühsam und schreit) "Ich lasse Sie arretilren, wenn Sie sich noch einmal erdreisten, eine Gegenrede zu machen. Heben Sie die Hand in die Höhe, schwören Sie!"

Jakob erhebt die Hand. Der Richter liest ihm den Eid vor und Jakob spricht nach.

Richter: "Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!"

Jakob: "Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!"

Richter: "Was zu berichten, was ich weiß!"

Jakob: "Was zu berichten, was ich weiß!"

Richter: "Nichts zu verschweigen, was zur Aufhellung des Thatbestandes dienen kann!"

Jakob: "Nichts zu verschweigen, was zur Aufhellung des Thatbestandes dienen kann!"

Richter: "Und nichts als die reine Wahrheit zu sagen?"

Jakob: "Und nichts als die reine Wahrheit zu sagen!"

Richter: "Amen!"

Jakob: "Amen!"

Richter: "Nun, was haben Sie zu sagen?"

Jakob: "Eine schöne Empfehlung vom Herrn Oberst und er ließe Sie auf heute Abends 8 Uhr zum Souper einladen. Das Meß, das er gestern geschossen, sei angekommen!" (Echallendes Gelächter im Publikum.)

Richter: "W—a—a—a—s? Sind Sie denn kein Zeuge?"

Jakob: "Nein Herr Richter, ich bin der Bediente des Herrn Oberst und sollte Sie einladen und da ich Sie nicht zu Hause fand, bin ich hierher gekommen. Als ich nach Ihnen fragte, hat mich ein Gendarm da herein gewiesen." (Allgemeine Heiterkeit.)

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 2. Januar 1879.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise				Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Niedrigst.	Höchst.	Niedrigst.	
Äinkel pr. Ctr.	6 23	6 15	6 08	6 40	5 90			
Haber pr. Ctr.	5 34	5 24	5 18	5 60	5 —			

In letzter Stunde.

Weihnachtserzählung von S. Neuse (Fortsetzung.)

Was hast Du denn für Aussicht eigentlich gehabt, die erwähnenswerth gewesen wäre? Nenne mir doch eine einzige, wenn Du kannst.

Habe ich nicht für Feuerversicherungen und Lebensversicherungen mehrmals Anträge gehabt, um als Acquisiteur thätig sein und Geld verdienen zu können?

Sprich nur davon nicht — den Leuten in die Häuser, in die Wohnungen nachzulaufen, ihnen als ein Aufdringlicher zu erscheinen und dann mit leeren Händen abziehen zu müssen.

Es wäre aber doch auf ehrliche Weise Geld zu beschreibung unsers Lebensunterhalts verdient worden, und Du hättest nicht Grund zu solchen Vorwürfen gehabt, die ich nun schon so oft habe anhören müssen.

Lächerlich! Aber die Dir angetragene Stellung in dem Geschäft von Kurz und Schneider, die uns aller Sorge überhoben hätte, hast Du ausgeschlagen?

Auguste, begreife doch nur, daß ich laut meinem Kontrakte unter zwei Jahren in ein Konkurrenz-Geschäft nicht eintreten darf!

Einem bankrotten Geschäft, das Dich noch dazu um Dein Vermögen gebracht hat, brauchst Du Dein Wort nicht zu halten. Es hat seine Verpflichtungen Dir gegenüber nicht erfüllt, also bist Du auch der Deinigen überhoben.

Meine Prinzipale sind aber nicht bankrott; Sie sind nur in augenblickliche Verlegenheit gerathen. Erhalten Sie freie Hand wieder, wie zu hessen steht, so ist das Geschäft geborgen, meine Einlage gerettet, und ich siehe von Neuem fest in meiner alten Stellung — es hängt nur von einem Gläubiger ab, und dieser ist geneigt, die Hand zu einem Vergleich zu bieten.

Er wird aber die Hand nicht bieten wollen, sonst hätte er sich längst schon kerirt finden lassen müssen. — Doch lassen wir das — der Streit ist unnütz!

Ja, ja, der Streit ist unnütz! — Jetzt aber, Auguste, frage ich Dich noch mal ernst und dringlich: Willst Du wirklich unsere Kinder an diesem Abend ganz leer ausgehen lassen?

Ja — ich ihue Nichts, um leichtsinniger Weise Geld auszugeben, und wäre es selbst für unsere Kinder — auf keinen Fall.

Nun dann muß ich dafür so gen — Mannsfeld wird mir hierin zur Seite stehen und mit einer Kleinigkeit ausbelfen.

Den sprichst Du nicht an. Seine Frau sieht zur Seite, wenn sie mir zufällig einmal auf der Straße begegnet. Derkt die eingebildete Person vielleicht, ich soll sie zuerst grüßen? Das sollte mir einfallen!

Wenn Du für die Kinder einige Kleinigkeiten kaufen willst, so verspreche ich Dir, Mannsfeld nicht anzugehen. —

Ich gebe keinen Pfennig für unnütze Dinge aus, und Weihnachtsgeschenke, wären solche auch noch so unbedeutend, sind für unsere jetzige Lage in meinen Augen nicht allein überflüssige, sondern sogar unnötige Gegenstände.

Für uns Beide, ja — für unsere Kinder, nein. Denkst Du nicht an das bittere Weh, an das Herzweh, das unser Max empfinden wird, wenn er am heutigen Abend rings um sich her die Weihnachtsbäume brennen sieht und mit seinem Schwesterchen sich allein in der dunklen Stube sehen muß, ohne daß sein so beschidener Wunsch, den er eben für sich und Ida geäußert hat, erfüllt werden soll. Bringe Du das über Dein Herz, — ich v. mag es nicht.

Nur keine Gefühlsmaßungen, die stehen Dir schlecht zu Gesicht. Hast Du Geld, so leuse, aber das bitte ich mir aus, bettele nicht in der Stadt umher bei sogenannten guten Freunden und blamire uns noch nicht mehr, als wir schon blamirt sind.

Auguste, verhöhne mich nicht! Es gibt auch eine Grenze, wo meine Geduld und Langmuth zu Ende ist. Ich habe bis jetzt jede noch so empfindliche Kränkung, die ich von Dir erfahren, stets niederkämpft, aber sieh, ich bin auch nur ein schwacher Mensch, und leicht könnte es kommen, daß mich die Besonnenheit und Ruhe einmal schneller, als Du vielleicht glaubst, verlassen könnte. Traue nicht auf den Umstand, daß ich bisher zu Allem, was Du gesagt, still geschwiegen habe.

Drohungen wagst Du gegen Deine Frau auszustossen, gegen mich, die ich Dich und die Kinder über ein halbes Jahr lang habe erhalten müssen!

Das ist wahr, aber, wie oft soll ich es denn noch wiederholen, doch nicht allein durch meine Schuld. Laß doch endlich diese wahrhaft unvernünftigen Reden, wenn Du mir den Aufenthalt zu Hause nicht ganz verleiden willst.

Auch das bietest Du mir — ich verlange ja gar nicht, daß Du zu Hause bleiben sollst. Geh doch Deinem Vergnügen nach, such Deine guten Freunde auf, mach' was Du willst.

Rudersdorf wollte in stichtlicher Erpörung auffahren, aber noch mal zwang er den in seiner Brust arbeitenden Zorn niedergriff hastig nach seinem Hute und verließ schweigend das Zimmer. (Fortsetzung folgt.)